

10-1-1934

Die Gnadenwahl nach Zeit und Ewigkeit

J. T. Mueller

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Mueller, J. T. (1934) "Die Gnadenwahl nach Zeit und Ewigkeit," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 85.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/85>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

unseen and secret wounds. The blood of this" (infant) "— for shame! — they lap with eager thirst; by this victim" (*hostia*) "they are bound in association; through this complicity of crime are they pledged to mutual silence. These rites are more abominable than any form of sacrilege."

We also learn that Cornelius Fronto, who was tutor to the later emperor Marcus Aurelius, charged that they practised indiscriminate sexual profligacy in the dark — I dare not stain this page. Do we wonder that the Christians were bitterly hated? (The King James version [1611] of Jude 12 translates [*ἀγάται*] "feasts of charity"; to-day we would say "love-feasts.")

Mount Vernon, N. Y.

E. G. SIHLER.

(To be concluded.)

Die Gnadenwahl nach Ewigkeit und Zeit.

1.

Kontroversen lassen sich leicht in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe besteht aus solchen, wo sich der christliche Polemiker vis-à-vis solcher Gegner findet, die trotz aller Belehrung bei ihrem Irrtum verharren und die Schriftlehre durchaus nicht annehmen wollen. Da ist es denn sehr erklärlich, weshalb wüthig zugehauen wird, wie dies Luther besonders in seinen letzten Lehrstreitigkeiten mit den Papisten und Sakramentierern getan hat. Dann gibt es Kontroversen, wobei sich der Gegner im Irrtum verstrickt findet, sich aber aus der Schrift belehren läßt und selbst fleißig weiterforscht, wie es sich mit der Wahrheit verhalten mag. Nach Luthers Lob verneinte zum Beispiel Georg Karg, vielleicht besser bekannt unter seinem latinisierten Namen, Parsimonius, den tätigen Gehorsam Christi (*obedientia activa*) als für die sündige Welt geschehen und behauptete, Christus habe nur durch seinen leidenden Gehorsam (*obedientia passiva*) für uns genuggetan. Karg war nicht Häretiker, wie etwa D. Ed oder auch Zwingli. Selbst ein zeitweiliges festes Bestehen auf seinem Irrtum stempelt ihn nicht als einen Theologen, der seine Vernunft nicht unter den Gehorsam Christi gefangennehmen will. Parsimonius widerrief seinen Irrtum im Jahre 1570 in höchst ehrender Weise und wurde alsbald wieder in sein Amt eingesetzt. Die Verhandlungen der Wittenberger Fakultät über den genannten Streitpunkt waren demgemäß auch höchst mäßig gehalten und erreichten so ihr Ziel auf treffliche Weise.

Schließlich gibt es aber auch eine Kategorie von Kontroversen, wobei, durch allerlei Umstände veranlaßt, redlich meinende Theologen über die Schriftlehre hinausgehen und im Eifer des Gefechts behaupten, was sie selber nicht in *foro veritatis* halten wollen. Den eifrigen und tapferen Vorkämpfer für die Schriftwahrheit, den so treuen Freund der

Reformation Nikolaus Amsdorf, nannte Luther selber einen „theologus von Natur“; aber gerade dieser „geborene Theolog“ verirrte sich in dem majoritistischen Lehrkampf zu der Behauptung, *bona opera perniciosa esse ad salutem*. Er wollte offenbar das Rechte, wie auch die Kontordienformel dies zugibt und erklärt: „Wenn jemand die guten Werke in den Artikel der Rechtfertigung ziehen, seine Gerechtigkeit oder das Vertrauen der Seligkeit darauf setzen, damit die Gnade Gottes verdienen und dadurch selig werden wolle, hierauf sagen nicht wir, sondern sagt Paulus selbst, und wiederholt's zum drittenmal Phil. 3, daß einem solchen Menschen seine Werke nicht allein unnützlich und hinderlich, sondern auch schädlich seien.“ (*Triglotta*, S. 948 f.) Dabei verwarf aber die Kontordienformel den genannten Irrtum in sehr unterschiedener Weise, doch so, daß dabei wahr bleibt, was D. F. Vente schreibt: „Though unanimously rejecting his blundering proposition, Amsdorf's colleagues treated the venerable veteran of Lutheranism with consideration and moderation.“ (*Trigl.*, S. 123.) In allen Kontroversen, wobei christliche Theologen „unwissend“ irren und offenbar nicht irren wollen, ist liebevolle Entschuldigung und Mäßigung, allerdings ohne Verleugnung der Wahrheit, eine direkte Christenpflicht.

2.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachten wir persönlich auch die mannigfaltigen Wort- und Sachverirrungen, die in bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl christlichen und redlich denkenden lutherischen Theologen passiert sind. Insbesondere haben wir hierbei im Auge das „schriftlose theologumenum“ von der *praedestinatio intuitu fidei* sowie die Tendenz, die Gnadenwahl der Ewigkeit zu entrücken und sie in die Zeit zu versetzen.*) Die lutherischen Theologen standen ja in ihrem Kampf gegen die Reformierten dem *horribile decretum* Calvins gegenüber über oder der Lehre, daß Gott von Ewigkeit wohl einige zur Seligkeit, andere aber geradezu zur Verdammnis erwählt habe. Diesen Irrtum wiesen die orthodoxen Lutheraner als gegen die Schrift und insbesondere als gegen die *gratia universalis* verstößend aufs entschiedenste ab. Mit scharfer Betonung der allgemeinen Gnade hielten sie fest, daß Gott von Ewigkeit nur eine Wahl zur Seligkeit vollzogen habe, nicht aber eine Wahl zur Verdammnis. Damit war aber die Frage gegeben: „Warum hat denn Gott nicht alle erwählt? Cur alii, alii non? Cur alii prae aliis?“ In der *intuitu fidei*-Wendung sah man eine geeignete Lösung der Schwierigkeit, und selbst Theologen, die den Synergismus direkt verwarfen, lehrten, Gott habe eben die erwählt, von denen er voraussah, daß sie bis zu ihrem Ende im Glauben verharren würden, allerdings nicht *propter fidem*, sondern

*) Vgl. Band IV dieser Zeitschrift: „Das Verhältnis der *gratia universalis* zur Gnadenwahl“, 676 ff.; „Propositions Concerning the Election of Grace“, 682 ff. — D. R c d.

propter meritum Christi apprehensum. Diese Lösung des Problems aber macht die Gnadenwahl zu etwas ganz anderem, als was sie nach Schrift und Bekenntnis ist, nämlich eine „ewige Wahl Gottes, die da nicht allein sieht und weiß zuvor der Ausgewählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert.“ (Konfordinformel XI, 8, *Trigl.*, S. 1084.)

Vom Standpunkt des Synergismus aus ist es nun sehr verständlich, wenn man die Gnadenwahl hinter die Buße und Bekehrung stellt, wie z. B. Melancthon dies tat. Melancthon dachte sich die Wahl eben so: „Aprobat igitur ac elegit [Deus] obtemperantes vocationi“, das heißt, Gott billigt und hat erwählt, die der Berufung folgen. (C. R. 21, 917. *Trigl.*, S. 197.) Gerade hierin fand Melancthon die Erklärung dafür, cur Saul abiiciatur, David recipiatur. Die Seligkeit des einen und die Verdammnis des andern rührte eben von dem verschiedenen Verhalten der berufenden Gnade Gottes gegenüber her. Ganz anders aber gestaltet sich die Setzung der Gnadenwahl hinter die Berufung und Bekehrung bei denen, die allen Synergismus abweisen. Hier gibt die melancthonische Lösung, nämlich das Praedestinatio sequitur nostram fidem et opera, keinen rechten Sinn; denn als wirkliche Erklärung des Cur alii prae aliis? dient sie nur, wenn man die synergistische aliqua causa dissimilis gelten läßt. Ganz besonders aber gibt sie keinen Sinn, wenn man noch dazu festhält, daß die praedestinatio intuitu fidei ein „schriftloses theologumenon“ ist, dagegen die praedestinatio ad fidem eine klare Lehre der Schrift. Es will uns erscheinen, als handle es sich in diesem Fall eher um eine Unklarheit in der Auffassung als um eine Verirrung in der Sache. Immerhin ist diese Unklarheit höchst gefährlich, weil sie schließlich zur wirklichen Verirrung in der Lehre führen muß.

3.

Diese Gedanken kamen uns, als wir vor kurzem in der „Kirchlichen Zeitschrift“ eine sehr günstige und im allgemeinen sehr treffliche Rezension über D. Piepers übersehte Referate: *What Is Christianity? and Other Essays* lasen. Der Rezensent drückt in seinen Ausführungen zunächst seine Freude darüber aus, daß der Übersetzer „in der Vorrede die gratia universalis als die dritte der drei Fundamentallehren der lutherischen Kirche bezeichnet“. Dann fährt er fort: „Wir wissen ja, daß Missouri, abgesehen von etlichen unglücklichen Ausführungen, die es aber alsbald selber abgeschüttelt hat, die Universalität der Gnade nie geleugnet hat und daß gerade hierin der tiefe Graben zwischen missourischer und calvinischer Prädestinationslehre besteht. . . . Wir schreiben das aber keineswegs aus der Meinung heraus, daß der Prädestinationsstreit unnütz und Missouris Stellung darin ganz grundlos gewesen sei. Im Gegenteil sind wir der Überzeugung, daß

auch in diesem Streit Gott Positives im Auge hatte und auch erreicht hat; denn auch uns ist die praedestinatio intuitu fidei ein schriftloses theologumenon, die praedestinatio ad fidem dagegen klare Lehre der Schrift." Dann folgen aber die bedeutsamen Worte: „Wir setzen die Aussagen Pauli über die letztere bloß nicht in die Ewigkeit, wie Missouri tut, sondern lassen sie da stehen, wo sie Paulus macht: in der Zeit, nach erfolgter Berufung oder Bekehrung.“ Etwas anders ausgedrückt, heißt das: „Wir setzen die Aussagen Pauli über die praedestinatio ad fidem nicht in die Ewigkeit, sondern in die Zeit, nämlich nach erfolgter Berufung oder Bekehrung.“ Damit ist aber die ganze Gnadenwahl selbst eigentlich der Ewigkeit entrückt und in die Zeit gesetzt. Wir möchten nichts in die kurzen Worte hineinlesen, besonders da sie in einem Zusammenhang stehen, wo Knappheit im Ausdruck notwendigerweise geboten war. Aber haben wir den Sinn des Satzes recht verstanden, so ist damit gesagt, was wir soeben bemerkt haben: Die Gnadenwahl ist nicht mehr ein Vorgang in der Ewigkeit, sondern in der Zeit. Mit andern Worten, wie Gott die Gläubigen in der Zeit berufen, gerecht und herrlich gemacht hat, so hat er sie auch in der Zeit verordnet, ja, sie auch in der Zeit zuvor versehen. Tatsache ist, daß nach Röm. 8, 30 Gott das Berufen, Gerechtmachen und Herrlichmachen in der Zeit vollzieht. Die Frage aber ist: „Wie steht es mit dem Verordnen und dem Zuborversehen?“ oder: „Wann hat sich die praedestinatio ad fidem vollzogen, in der Zeit oder in der Ewigkeit?“ über diese Frage sollte man sich klar werden, und so lange die praedestinatio ad fidem festgehalten wird, sollte es nicht schwer fallen, sich in der Sache einig zu werden. Gehen wir ein wenig auf den Punkt ein.

4.

Die Behauptung, daß die Wahl zeitlich sei, ist auch von den Arminianern aufrechterhalten worden. In der *Apologia Remonstrantium* (c. 18 f. 190; Baier, III, 541) zum Beispiel lesen wir: „Patet, falsum esse, quod electio facta sit ab aeterno; unus tantum in Scriptura locus est, qui id affirmare videtur, unde communis error iste natus est, locus videl. ad Eph. 1, 4.“ Wir können das Unus tantum in Scriptura locus est allerdings nicht zugeben, denn offenbar legt die Heilige Schrift die Ewigkeit der Gnadenwahl in vielen locis perspicuis sehr klar dar. Die Ewigkeit der Wahl ist unzweideutig gelehrt in solchen Stellen wie 2 Tim. 1, 9: „Nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt“; 2 Theß. 2, 13: „Gott hat euch erwählt von Anfang zur Seligkeit“ usw. Die Ausdrücke *πρὸ χρόνων αἰώνων*, wie auch *ἐκ ἀρχῆς* und *πρόθεσις τῶν αἰώνων* (Eph. 3, 11) wollen doch wahrlich nichts anderes sagen, als daß die Wahl ein vorzeitlicher, ewiger Willensratschluß Gottes oder ein ewiges decretum divinum ist. Angesichts dieser Stellen können wir gar nicht verstehen, wie die *Apologia Remonstrantium* schreiben kann: „Unus tantum in Scriptura locus

est, qui id [sc., quod electio facta sit ab aeterno] affirmare videtur. Der error wäre in der Kirche doch wahrlich nicht so communis geworden, hätten die um die Wahl kämpfenden Theologen die Lehre von der Vorzeitlichkeit der Wahl nur auf eine Stelle gründen können.

Immerhin aber, hätten wir nur diese eine Stelle, nämlich Eph. 1, 4, um die Ewigkeit der Gnadenwahl zu beweisen, so genügte diese doch, ebenso wie auch manchmal anderswo in der Dogmatik uns eine einzige klare Stelle genügen muß, um eine Schriftlehre zu konstatieren. Und zwar ist Eph. 1, 4 ein so klares und unmißverständliches Schriftwort, daß es in uns keinen Zweifel läßt in bezug auf das, was der Apostel hier meint. Paulus sagt expressis verbis: Gott hat uns durch Christum erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war (*πρὸ καταβολῆς κόσμου*). Worauf der Apostel in dieser Stelle abzielt, ist nicht etwa der allgemeine Heilsrat Gottes zur Erlösung der sündigen Welt durch Jesum Christum oder der allgemeine Gnadenwille Gottes in Christo Jesu oder die ordinatio mediorum, sondern die tatsächliche Erwählung der Gläubigen zur Seligkeit, die praedestinatio ad salutem. Paulus lehrt hier auch nicht eine Wahl der Menschheit im Allgemeinen oder der Kirche in genere, sondern er lehrt eine „Einzelwahl“, das heißt, die ewige Erwählung gewisser Personen, nämlich der „uns“ (*ἡμᾶς*). Was der Apostel den Ephesern sagt, ist nichts anderes als dies: „Ihr Gläubigen seid erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war.“ Daß einzelne in der Zeit zum Glauben kommen und selig werden oder, um mit den Worten des Apostels zu reden, daß einzelne Personen in der Zeit heilig und unsträflich vor Gott in der Liebe werden, das rührt nach Eph. 1, 4 davon her, daß Gott sie vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Kinderschaft verordnet hat. In dieser Stelle lehrt St. Paulus allerdings nicht alles, was wir sonst in der Schrift über die Wahl hören, aber die Vorzeitlichkeit der Wahl, die Ursache der Wahl und den Zweck der Wahl legt er in kurzen, präzisen Ausdrücken dar, an denen sich nicht rütteln läßt. Kein christlicher Theolog darf daher über diesen Spruch hinausgehen und die Wahl der Ewigkeit entrüden. Gingen muß er das Zuborversehen und Verordnen in Röm. 8, 28 f. und andern Stellen vom Gesichtspunkt der Stelle Eph. 1, 4 aus als einen ewigen Akt Gottes fassen. Mit andern Worten, in Eph. 1, 4 ist die Vorzeitlichkeit der Gnadenwahl so klar gelehrt, daß alle andern Stellen der Schrift, die von der Wahl handeln, in dem hellen Licht dieser einen Stelle leuchten. Nebenbei bemerkt: Geschichtliche Tatsache ist es, daß es den orthodoxen Theologen, die das Verordnen zur Seligkeit zur Sache der Zeit gemacht haben wollten, eigentlich nie ernst darum zu tun gewesen ist, denn obiectum controversias ist dieser Punkt nie recht geworden. Streitpunkt war vielmehr, ob Gott von Ewigkeit einzelne Personen oder die Menschheit oder die Kirche im Allgemeinen erwählt habe, und dergleichen mehr. Aber auch darüber hätte man sich niemals streitig werden sollen, eben weil die Schrift

so bestimmt sagt: „Gott hat uns erwählt“; „Gott hat euch erwählt“ usw. Die Fürwörter *uns* und *euch* beziehen sich doch immer auf bestimmte Personen.

5.

Aber warum denn noch länger über den Punkt schwanken? Warum schreibt man zum Beispiel: „Wir setzen die Aussagen Pauli über die *praedestinatio ad fidem* bloß nicht in die Ewigkeit, sondern lassen sie da stehen, wo sie Paulus macht: in der Zeit, nach erfolgter Berufung oder Bekehrung“? Vom Gegensatz zur calvinischen absoluten Prädestination aus mit ihren geradezu schrecklichen Folgerungen ist dies sehr erklärlich. Nach Calvins Anschauung ist alles, was mit der einzelnen Person geschieht, seine Bekehrung durch die „unwiderstehliche“ Gnade sowie auch seine „absolute“ Bewahrung im Glauben, von der sich unbedingt durchsetzenden willkürlichen Wahl, die ganz im Mittelpunkt des calvinischen Lehrsystems steht, abhängig. Die Wahl allein entscheidet alles: die Seligkeit sowohl wie die Verdammnis. Der allgemeine Gnadentille Gottes, die allgemeine Erlösung der ganzen Welt durch Christum, die allgemeine, ernstliche Anbietung des Heils (*vocatio seria*) wird von Calvin schroff verneint. Gott will nur diejenigen selig machen, die er von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt hat. Das Heil der andern will er nicht; ihre Verdammnis muß vielmehr die Ehre Gottes verherrlichen. Mit Recht wird diese schriftwidrige absolute Prädestination abgelehnt. Aber der Verirrung Calvins wird nicht dadurch geholfen, daß man nun eine andere irrige Meinung annimmt. Setzt man die Verordnung zur Seligkeit nach der Berufung oder Bekehrung, so wird einerseits das klare Schriftwort nicht zur Geltung gebracht, andererseits wird aber auch das Problem *Cur alii, alii non?* doch nicht aus dem Wege gehoben, es sei denn, man nimmt die melanchthonische Erklärung des verschiedenen Verhaltens an.

Der einzige sichere und schriftgemäße Weg, den der Theolog hier zu gehen hat, ist der, den die Konkordienformel auf Grund der Schrift eingeschlagen hat. Die Konkordienformel läßt bei der Behandlung der Lehre von der Gnadewahl vollauf alles bestehen, was die Schrift lehrt: die Vorzeitlichkeit der Wahl (*aeterna vero electio seu praedestinatio*), die *sola gratia*, die *gratia universalis*, die *praedestinatio ad salutem* mit Abweisung der Wahl zur Verdammnis, die *vocatio seria*, das Geheimnis des *Cur alii, alii non?* den trostreichen Charakter der Gnadewahl, eben weil sie sich in Christo Jesu vollzieht, der alle Sünder zu sich ruft und ihnen Erquickung verheißt, die Auswirkung der ewigen Wahl in der Zeit (*Haec est causa ipsorum salutis*), und zwar auf dem Weg des für alle Sünder geltenden Heilrats Gottes: der Erlösung und Veröhnung durch Christum Jesum, der Darbietung des Verdienstes Christi in Wort und Sakrament, der Wirkung des Heiligen Geistes durch das Wort, der damit verbundenen Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Heiligung und der endlichen Verherrlichung durch

die himmlische Erlösung. Nach Angabe der sogenannten acht Punkte, die den Heilsweg beschreiben, wodurch Gott die Auserwählten zur Seligkeit führt, sagt die Konkordienformel ausdrücklich: „Und hat Gott in solchem seinem Rat, Vorfaß und Verordnung nicht allein insgemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet (eo modo, quem iam recitavimus), durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle. Dieses alles wird nach der Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kinderschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch darunter verstanden und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wenn man redet von dem Vorfaß, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit. Und wenn also nach der Schrift die Gedanken von diesem Artikel gefaßt werden, so kann man sich durch Gottes Gnade einfältig darein richten.“ (Sol. Deel., XI, 23. 24; *Trigl.*, S. 1068 f.)

In diesen Worten weist die Konkordienformel die absolute Wahl Calvins, die schließlich nichts anderes ist als eine bloße Musterung, scharf zurück. Die Wahl ist nicht einfach eine bloße Verordnung einzelner zur Seligkeit, sondern eine Verordnung einzelner zur Seligkeit durch den Glauben an Christum, weshalb auch der ganze Weg zur Seligkeit: Berufung, Glaube, Rechtfertigung, Heiligung, soweit dies alles die Auserwählten betrifft, mit in die ewige Wahlhandlung Gottes eingeschlossen ist. Die Wahl selbst ist nicht das bloße Vorauswissen Gottes noch die Rechtfertigung noch der allgemeine Gnadenwille Gottes noch die Bekehrung noch die Heiligung noch eine auf Gottes Voraussehung gegründete richterliche Anwendung noch eine Vorwegnahme des göttlichen Urteils am Jüngsten Tag, sondern der ewige Heilsrat Gottes, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit auf dem im Evangelium geoffenbarten Heilsweg durch den Glauben an Christum Jesum selig zu machen alle, die er zum ewigen Leben verordnet hat. Das ist die Lehre der Schrift und der Konkordienformel über die Gnadenwahl. Wohl vollzieht sich die Wahl in der Ewigkeit, sie wirkt sich aber in der Zeit auf dem für alle Menschen verordneten Heilsweg aus, und zwar so, daß Gott alle, die er in Ewigkeit zuvorversehen und zum Leben verordnet hat, in der Zeit beruft, gerecht und herrlich macht.

Mit dieser Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl sind allerdings nicht alle für unsere fragende Vernunft vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege getan. Die Konkordienformel sagt ausdrücklich, daß „Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten hat“. (Sol. Deel., XI, 52.) Aber für unsere fragende und zweifelnde Vernunft ist der Artikel von der Gnadenwahl auch nicht geschrieben, wie auch die Konkordienformel sogleich vermerkt, wenn sie fortfährt: „Welches [Geheimnis] wir nicht erforschen noch unsern Gedanken hierin folgen,

schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen.“ Bei aller Offenbarung über die sichere Heilsgewißheit, die wir in Christo Jesu haben, bleibt die Lehre von der Gnadenwahl doch „starke Speise“, weshalb die Konfordinformel auch rät, daß man der Ordnung nachgehen soll, „welche St. Paulus in der Epistel an die Römer gehalten hat, der zuvor die Menschen zur Buße, Erkenntnis der Sünden, zum Glauben an Christum, zum göttlichen Gehorsam weist, ehe er vom Geheimnis der ewigen Wahl Gottes redet“. (Epit., XI, 11.) Dazu fügt sie dann sogleich hinzu: „Dem ist solche Lehre nützlich und tröstlich.“

Die Wahrheit dieses Satzes ist oft bezweifelt worden. Bezweifelt aber kann sie nur dann werden, wenn man die Lehre von der Gnadenwahl abstrakt oder losgelöst von den allgemeinen Gnadenverheißungen Christi im Evangelium betrachtet. Calvin betrachtete die Wahl a priori; sie war ihm Ausgangspunkt und Mittelpunkt seines ganzen Lehrsystems. Der lutherische Christ aber betrachtet sie a posteriori; das heißt, nachdem er zur Erkenntnis seiner Sünde und zum Glauben an Christum gekommen ist, stellt er sich unter das Kreuz auf Golgatha und ruft dankend aus: „Daß mich Gott jetzt zum Glauben an diesen meinen Heiland, der für mich sein Herzblut vergossen hat, gebracht hat, das hat Gott schon von Ewigkeit beschlossen, aus Gnaden an mir zu tun. Meine Erlösung und meine Seligkeit waren nicht bloße ‚Nachgedanken‘ Gottes, sondern sind schon in Gottes ewigem Heilsrat eingeschlossen.“ So glaubt der lutherische Christ sowohl an seine Erlösung durch Christum wie auch an seine gnädige Erwählung in Christo, und so ist ihm die *doctrina de praedestinatione Dei* allerdings *salutaris* und bietet ihm *maximam consolationem*, wie die Konfordinformel mit Recht sagt.

Aber was nun in bezug auf andere, die nicht selig werden? Da zieht uns die Schrift zwei Grenzen, innerhalb welcher wir unser ganzes Denken halten müssen, nämlich: Wer selig wird, wird allein aus Gnaden selig; wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren. Die *electio particularis* hebt die *gratia universalis* nicht auf, noch steht die erstere mit der letzteren im Widerspruch. Die Schrift lehrt beide Lehren klar und scharf nebeneinander, und beides nur dazu, damit wir Menschen unsere Seligkeit suchen mögen. Dies ist überhaupt der ganze Skopus der Schrift. Sie ist Gottes Buch für den einzelnen Sünder mit der dringenden, persönlichen Botschaft: „Wie Gott alle Sünder selig machen will, so will er gerade dich selig machen. Für dich ist das Gesetz da; für dich ist das Evangelium da. Für dich ist auch die Lehre von der ewigen, gnädigen Erwählung da, damit du deiner Seligkeit in Christo Jesu um so gewisser werden mögest. Glaube du mit zuversichtlichem Herzen, daß du in Christo Jesu zum ewigen Leben erwählt bist. Bekümmere dich darum und überlaß alles weitere Grübeln der seligen Ewigkeit, wo du ganz anders sehen wirst in *luce gloriae* als jetzt in *luce naturae* oder auch in *luce gratiae* (1 Kor. 13, 12).

6.

Und was hätten wir mit dieser Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl gewonnen? Zunächst dies, daß wir jeglichen Calvinismus wie auch jeglichen Synergismus abgewiesen haben. Die Konfessionsformel ist ebenso sehr anticalvinistisch, wie sie antisnergistisch ist. Ferner dies, daß wir alle Schriftworte über die Gnadenwahl voll und ganz zur Geltung kommen lassen; wir nehmen ihnen nichts weg, und wir fügen auch nichts hinzu. Sodann auch dies, daß wir alle einschlägigen Lehren der Schrift unverklausuliert festhalten: die sola gratia sowohl wie die gratia universalis, die Vorzeitlichkeit der Wahl wie auch ihre Auswirkung in der Zeit. Und endlich auch dies, daß der gläubige Christ sich seiner Erwählung und Seligkeit in Christo Jesu sicher getrösten kann; denn den allgemeinen Gnadenverheißungen Gottes in Christo Jesu, die allen Sündern vermeint sind, wird mit dieser Darlegung der Gnadenwahl auch nicht das geringste genommen. Joh. 3, 16 zum Beispiel bleibt dabei voll und ganz bestehen.

7.

Hält man die praedestinatio intuitu fidei für ein schriftloses theologumenon und die praedestinatio ad fidem für die klare Lehre der Schrift, so sollte es nicht schwerfallen, die Vorzeitlichkeit der Wahl und die Zeitlichkeit ihrer Auswirkung scharf auseinanderzuhalten. Mit andern Worten: Wenn Paulus sagt: „Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet“, so gehört das in die Ewigkeit hinein; wenn er aber weiter sagt: „Welche er aber verordnet hat“ (nämlich in der Ewigkeit), „die hat er auch berufen, gerecht gemacht, herrlich gemacht“, so gehört dies letztere in die Zeit. Die Verordnung folgt nicht der Berufung oder Bekehrung, sondern umgekehrt, die Berufung oder Bekehrung folgt der Verordnung, wie dies auch die vom Apostel gegebene Reihenfolge zum Ausdruck bringt. Gerade das betont die Konfessionsformel, wenn sie sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber sieht und weiß nicht allein zuvor der Ausertwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß ‚die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen‘, wie geschrieben steht: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen.‘ Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘ Matth. 16; Joh. 10; Apost. 13.“ (Sol. Decl., XI, 8.)

Das alles aber ist nicht a priori zu betrachten, wie es Calvin gewollt hat, sondern a posteriori, wie es Luther gelehrt hat, als er zu Jes. 9, 6 schrieb: „Wenn du aber nicht anlaufen willst, so ergreife zuerst das Kind, das uns geboren ist, und verwende kein Auge von ihm. Wache mit ihm und nimm zu und übe dich im Glauben an ihn; dann

wirft du Gott finden, dann wirft du alle Fragen von der ewigen Gnadenwahl auflösen können, welche den fleischlichen Menschen töten. Wenn du empfindest, daß dir der Sohn gefalle; wenn du dich an ihm ergößest, daß er dir zugute ein kleines Kind geworden ist; wenn du anfängst, ihn liebzugewinnen: dann sei getroßt und halte gewiß dafür, daß du zu der Zahl der Gerechten gehörst und dich der Vater gezogen habe, nicht durch einen der Vernunft erkennbaren (metaphysico) Zug, durch Offenbarung und Gesichter. Denn den sonderlichen Offenbarungen, Entzündungen und Gesichtern, wie denn die Mönche ehemals dergleichen Offenbarungen und Erleuchtungen gehabt haben, soll man keinen Glauben beimessen. Der Teufel ist oftmals Urheber dieser Dinge. . . . Viele haben hier den Hals gebrochen und sind darüber in große Gefahr geraten. Ich aber gebe den Rat und die Erinnerung, daß du alles dieses verachtest und ansahest, mit dem Kinde ein Kind und mit dem Sohne ein Sohn zu werden. Dieses Kind erfasse, das in der Krippe und im Schoße der Mutter liegt. An demselben ergöße dich. Wenn dir der Sohn gefällt, wenn du den hast, wenn du dem anhangst und fest an ihm bleibst, so kannst du des rechten Weges nicht fehlen, nicht eigenen Träumen folgen noch in irgendwelche Gefahr geraten. Mit diesem Sohn hast du den himmlischen Vater, du hast den Heiligen Geist, du hast die Engel und alle Kreaturen zu Freunden. Ja, es wird dir gewiß keine Kreatur auch nur das allergeringste Leid zufügen können." (St. L., VI, 185 f.)

8.

Zum Schluß wollen wir wiederholen, was wir schon oben angezeigt haben, nämlich daß dieser Artikel sein Entstehen einer tiefgefühlten Freude verdankt, der Freude darüber, daß sich in der genannten Rezension eine Gesinnung ausspricht, die uns veranlaßt, noch ein weiteres zu tun, damit die von uns allen begehrte völlige Einigkeit in der Lehre erzielt werden möge. Die Einigung der Lutherischen Kirche im rechten Geist und Sinn muß uns um so wichtiger sein, je mehr wir die hohe Aufgabe erkennen, die Gott der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten in dieser Zeit allgemeinen Unglaubens zugebracht hat. Und diese Aufgabe ist fürwahr bedeutend. J. L. Müller.

Externalism and Sacramentalism.

When the worship of God in the Old Testament in the form of so-called public services was first instituted, it had a very simple form. We are told that in the time of Enos men began to call upon the name of the Lord, that is, to proclaim the name of the Lord Jehovah, Gen. 4, 26. This preaching or teaching was clearly a sacramental act, just as the bringing of sacrifices, as in the case of Abel, was a sacrificial act, very likely attended by prayer. In